

Bezirks Verdienstmedaillen  
2024

Breitenauich 65  
A-4973 St. Martin im Innkreis  
Tel: +43 650 / 7752 122  
E-Mail: [bfk@ri.ooelfv.at](mailto:bfk@ri.ooelfv.at)  
[www.ri.ooelfv.at](http://www.ri.ooelfv.at)

St. Martin im Innkreis, am 10. 06. 2024

## **Richtlinie für die Vergabe von Feuerwehr-Verdienstmedaillen des Bezirkes Ried**

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Ried im Innkr., hat am 24.01.1973, am 01.12.1977, am 19.02.2001 am 05.10 2009 und am 10.06.2024 beschlossen, zur Ehrung besonders verdienstvoller

Feuerwehrangehöriger, sowie für Vertreter von Ämtern, Behörden, öffentlichen Einrichtungen, sowie für Angehörige von Einsatzorganisationen, eine Bezirks-Feuerwehrverdienstmedaille zu schaffen, bzw. Änderungen in der Satzung vorzunehmen.

### **§ 1**

Die Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaille, wird grundsätzlich in drei Stufen verliehen. Für Kommandanten, Kommandantenstellvertreter und Hilfsorgane, wurde zusätzlich eine Ehrenmedaille des Bezirkes geschaffen. Die Medaillen sind geprägt und haben einen Durchmesser von drei Zentimeter, für die Stufe I sind sie goldfärbig, für die Stufe II silberfärbig und für die Stufe III bronzefärbig, ausgeführt. Die Ehrenmedaille des Bezirkes ist im Mittelteil goldfärbig und hat eine silberfarbene Umrandung, wodurch sie im Durchmesser ca. 3,5 Zentimeter erreicht. Alle genannten Medaillen, werden im Original, an einem weiß-gelben Dreiecksband, getragen.

### **§ 2**

**Für die Verleihung der Bezirks-Feuerwehrverdienstmedaillen gelten, um eine hohe Wertschätzung, zu gewährleisten und zu erhalten, folgende Grundsätze:**

**Die Verdienstmedaille der Stufe III (Bronze) kann verliehen werden:**

An Feuerwehrmitglieder, für besondere Leistungen im Feuerwehrdienst, wenn die zu ehrende Person **mindestens 8 Jahre Aktivdienst** geleistet hat.

**Die Verdienstmedaille der Stufe II (Silber) kann verliehen werden:**

An Feuerwehrmitglieder, für besondere Leistungen im Feuerwehrdienst, wenn die zu ehrende Person **mindestens 16 Jahre Aktivdienst** geleistet hat.

Unabhängig vom Alter des zu Ehrenden, ist zwischen Stufe III und Stufe II, ein Mindestzeitraum von **fünf Jahren** einzuhalten.

**Die Verdienstmedaille der Stufe I (Gold) kann verliehen werden:**

An Feuerwehrmitglieder, für besondere Leistungen im Feuerwehrdienst, wenn die zu ehrende Person **mindestens 24 Jahre Aktivdienst** geleistet hat.

Unabhängig vom Alter des zu Ehrenden, ist zwischen Stufe II und Stufe I, ein Mindestzeitraum von **fünf Jahren** einzuhalten.

**§3**

**Die Ehrenmedaille des Bezirkes kann verliehen werden:**

An Feuerwehrmitglieder, für besondere Leistungen im Feuerwehrdienst, wenn die zu ehrende Person, mindestens **zwei Perioden, Kommandant oder stellvertretender Kommandant** einer Feuerwehr war oder ist und zum Zeitpunkt der Verleihung **mindestens 50 Jahre** alt ist. Für Hilfsorgane im Abschnitt und Bezirk, sind **mindestens 2 Funktionsperioden** und ein **Mindestalter von 50 Jahren** Grundvoraussetzung für eine mögliche Verleihung.

**§4**

Die Verleihung erfolgt auf Grund eines ordentlichen Sitzungsbeschlusses des Bezirks-Feuerwehrkommandos Ried, über Antrag der jeweiligen Feuerwehr, eines Abschnitts-Feuerwehrkommandanten, oder des Bezirks-Feuerwehrkommandanten.

Es ist in allen Fällen ein Antrag via *syBOS/Personal/Anträge* mit ausführlicher Begründung, Auflistung der Funktionszeiträume und unter Einhaltung aller Voraussetzungen zu stellen.

Der Antrag ist **spätestens 6 Wochen**, vor der geplanten Verleihung zu stellen. Über jede Verleihung ist eine Urkunde auszustellen, die vom jeweiligen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten und vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten zu unterfertigen ist. Die Verleihung der Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaillen kann nur durch einen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten, den Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder einer vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten beauftragten Person erfolgen.

Die Verleihungen der **Verdienstmedaillen der Stufen III (Bronze), II (Silber), I (Gold)** werden ausschließlich im Rahmen einer Jahresvollversammlung vollzogen.

Die Verleihungen der **Ehrenmedaillen des Bezirkes** werden ausschließlich im Rahmen von Abschnitts oder Bezirksveranstaltungen in würdevollem Rahmen vollzogen.

Durch die Verleihung bzw. Überreichung der Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaille, gehen Urkunde und Medaille in den Besitz des zu Ehrenden über und gelten daher als Eigentum des Ausgezeichneten.

Für die Bezirks-Feuerwehrverdienst-Medaille und die Urkunde, ist von der vorschlagenden Stelle, ein Kostenersatz zu leisten, der wie folgt bemessen wird:

Stufe III	<b>Bronze</b>	<b>€ 24,00</b>	Stufe II	Silber	<b>€ 29,00</b>
Stufe I	<b>Gold</b>	<b>€ 33,00</b>	Ehrenmedaille	Gold	<b>€ 37,00</b>

#### § 5

Aberkennung: Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung von Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaillen und der Ehrenmedaille des Bezirkes Ried entgegengestanden wären, oder setzt der Ausgezeichnete bzw. Geehrte nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegenstünde, so sind Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaillen und der Ehrenmedaille des Bezirkes Ried abzuerkennen.

#### § 6

Ergänzend zur Richtlinie, über die Vergabe von Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaillen, werden Ansuchen für das ***Oberösterreichische Landes-Feuerwehrverdienstkreuz der Stufe III***, erst fünf Jahre nach dem Erhalt der Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaille Stufe I (Gold), bearbeitet und weitergeleitet.

#### § 7

Ergänzend zur Richtlinie, über die Vergabe von Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaillen, werden Ansuchen für die ***Florianmedaille des Oö. LFV in Bronze***, erst fünf Jahre nach dem Erhalt der Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaille Stufe II (Silber), bearbeitet und weitergeleitet.

#### § 8

Ergänzend zur Richtlinie, über die Vergabe von Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaillen, werden Ansuchen für das ***Verdienstzeichen des ÖBFV in Bronze***, erst fünf Jahre nach dem Erhalt der Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaille Stufe I (Gold), bearbeitet und weitergeleitet.

## § 9

Ansuchen, die nicht dieser Richtlinie entsprechen, werden abgelehnt und müssen nach Einhaltung von Vorgaben und Fristen neu gestellt werden.

**Überarbeitung: 10.06.2024    Gültigkeit 01.07.2024**

Der Bezirksfeuerwehrkommandant

Hell Jürgen  
(Oberbrandrat)

